Naturfreibad Haag i. OB

Konzept zur Öffnung unter Beachtung des Infektionsschutzes

Haag i. OB

1. Das Naturfreibad Haag öffnet am 08.06.2020. Die Betriebszeiten sind täglich von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr, es gelten die bisher schon angewandten Regelungen für schlechtes und unsicheres Wetter. Aufgrund der Corona-Pandemie müssen die Besucherzahlen wesentlich reduziert werden, um die Abstands- und Hygieneregelungen gewährleisten zu können. Die Besucherzahl wird zunächst auf 100 gleichzeitig anwesende Badegäste festgelegt. Nach der Berechnung der Freiflächen (4.700 m²) abzüglich 10 % wegen ungünstiger Topographie, überhängender Büsche etc. sowie abzüglich der abzumarkenden Verkehrsflächen von ca. 1.000 m² ergibt sich bei einem Platzbedarf von 15 m² je Badegast eine maximale Besucherzahl von 215. Diese soll erst nach und nach erlaubt werden, da das Konzept auch erklärt und eingeführt werden muss. Auf sämtliche Regeln wird mit Hilfe der Piktogramme der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen hingewiesen.

2. Betretungsbeschränkungen:
    - Die Höchstzahl der Besucher wird zunächst auf 100 Personen beschränkt. Da die Wasserfläche sehr groß ist, muss die Anzahl der Badenden bei 100 Besuchern nicht beschränkt werden. Die Kontrolle der Höchstzahl der Besucher erfolgt über eigenes Personal im Eingangsbereich
    - Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2 sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Badebetrieb ausgeschlossen (Info über Aushang)
    - Kinder unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines für die Betreuung zuständigen Erwachsenen ins Freibad.
    - In der Anfangsphase der Öffnung wird kein Eintritt kassiert, um unnötige Warteschlangen zu vermeiden

3. Abstandsregeln
    - Generell gilt ab dem Eintritt in das Bad ein Einbahnsystem, die Verkehrswege werden markiert
    - Der Zugang wird vom Ausgang durch eine Trennwand getrennt
    - Der Eingangsbereich wird mit Abstandsmarkierungen versehen
    - Durch Hinweisschilder wird auf den Verkehrsflächen, den Liegeflächen und an den Einstiegen ins Wasser auf die Abstandsregeln hingewiesen
    - Die Rutschen dürfen nur einzeln und nacheinander im Mindestabstand von 1,5 m betreten werden (Ausnahme: Elternteil mit Kind). Hierfür sorgt das Aufsichtspersonal.
    - Das Kinderplanschbecken und der Sprungturm bleiben vorerst geschlossen.

4. Nichtschwimmer
    - Im Nichtschwimmerbereich ist ebenso der Mindestabstand einzuhalten.
    - Es darf sich 1 Person pro 6 m² Wasserfläche aufhalten
    - Im Flachwasserbereich ist von den Eltern für die Aufsicht von Kleinkindern zu sorgen

5. Hygienekonzept
    - In den Sanitärräumen werden Seife und Papierhandtücher bereitgestellt. Durch zusätzliches Personal wird die Hygiene gewährleistet (Reinigung und Desinfektion WC, Türgriffe, Handtuchhalter, Geländer etc.)
    - Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden
    - Die Duschkabinen bleiben geschlossen, es gibt Kaltwasserduschen im Freien
    - Die Sammelumkleiden bleiben geschlossen, die Umkleiden im Außenbereich können benutzt werden
    - Mund-Nasenschutz ist verpflichtend beim Aufenthalt in Innenräumen
6. Bei Verstoß gegen die vorstehenden Regeln durch Besucher behält sich die Gemeinde vor, nach erfolgloser Ermahnung, einen Platzverweis auszusprechen.

Dieses Konzept wird fortgeschrieben, sobald weitere Hinweise bekanntgemacht werden.

Haag i. OB, den 02.06.2020

Schätz

1. Bürgermeisterin